

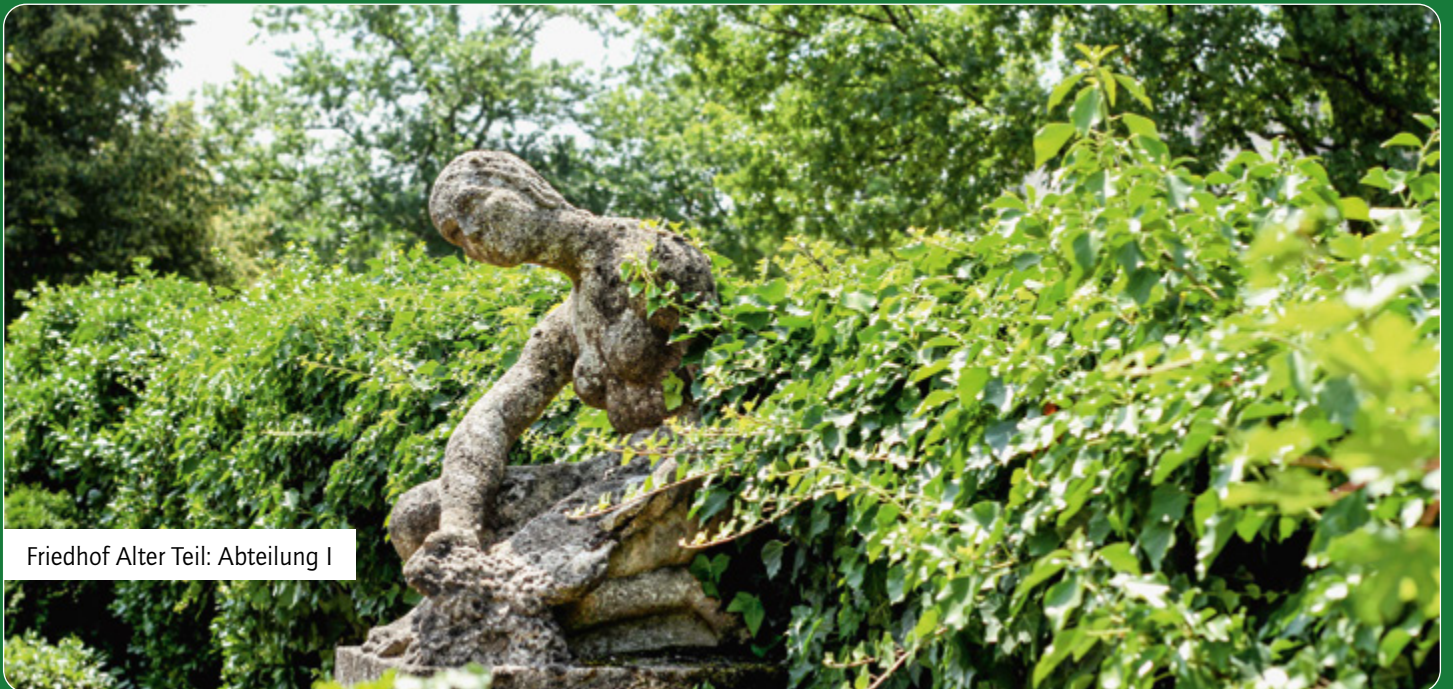


Naturfriedhof Langen

Ratgeber für den Trauerfall

*„Die Erinnerung ist
das einzige Paradies,
aus dem wir nicht
vertrieben werden
können.“*

Dietrich Bonhoeffer



Friedhof Alter Teil: Abteilung I

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters	4
Vorwort des Betriebsleiters	5
Der Friedhof Langen – ein naturverbundener Ort der Geschichte und Begegnung	6
Aufteilung des Langener Friedhofes	8
Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung	10
Das Sterben als ein Teil des Lebens	12
Im Wandel der Zeit: Beerdigungen und Friedhofskultur	13
Grabmale als Symbol des Gedenkens	14
Was ist bei einem Trauerfall zu tun?	15
Anzeige beim Standesamt	19
Die Wahl des Bestattungsinstituts	20
Trauerfeier und Beerdigung	21
Grabarten und Kosten	22
Sternenkinder	25

Versicherungen – was ist nach dem Todesfall zu beachten?	26
Konten, Wohnung, Haus – das ist wichtig	28
Nachlass- und Vorsorgeregelungen	29
Das Hospiz	30
Branchenverzeichnis	31
Impressum	31

ANZEIGE




- Unverbindliche Beratung auch zu Hause
- Erledigung aller Formalitäten
- Alle Bestattungsarten
- Überführungen im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge

2003
20
Jahre
Vertrauen

Würdige Bestattungen seit 2003!
Tag & Nacht Tel.: 06102 / 560 577 5
Neu-Isenburg · Ulmenweg 1 B · www.pietatet-lessis.de



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Friedhof ist für Trauernde der Ort der Besinnung, des Abschieds und des Trostes. Er ist auch Ort der Erinnerung an schöne, heitere, innige und vielleicht auch traurige Momente im gemeinsamen Leben mit dem Verstorbenen. Stirbt ein geliebter Mensch, sind die Hinterbliebenen oft hilflos. Vielen ist es kaum möglich, einen klaren Gedanken zu fassen oder gar eine Entscheidung zu treffen. Erst nach der Beerdigung beginnt häufig der eigentliche Trauerprozess. Und dabei hilft vielen Hinterbliebenen das Grab des geliebten Menschen.

Diese Broschüre enthält nicht nur Wissenswertes zum Friedhof, sondern will auch Ratgeber für die Hinterbliebenen sein. Wir möchten Sie über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten und Grabformen auf dem Naturfriedhof Langen informieren und Ihnen damit bei



der Auswahl einer Grabstätte ein wenig zur Seite stehen. Um auf die erhöhte Nachfrage nach pflegefreien Angeboten reagieren zu können, bieten wir seit einigen Jahren, neben den bisherigen Grabformen der klassischen Sarg- und Urnengräber, neue zusätzliche Bestattungsformen an. Seit November 2011 gibt es auf dem Langener Friedhof auch ein muslimisches Grabfeld, das in Richtung Mekka ausgerichtet ist.

Ich hoffe, dieser Ratgeber kann Ihnen eine wertvolle Hilfe im Trauerfall sein.

Ihr Prof. Dr. Jan Werner
Bürgermeister der Stadt Langen



Liebe Langener und Langenerinnen,

einen nahen Angehörigen oder geliebten Menschen durch den Tod zu verlieren, ist sehr schwer. Viele Angehörige tröstet es aber, einen festen Ort zum Gedenken zu haben. Auf dem Friedhof können sie dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen und in Ruhe trauern.

Unser Langener Friedhof bietet ein würdevolles Ambiente und erinnert mit seinem Grün und seinen schönen Bäumen an eine Parkanlage. Hier finden schon seit vielen Jahren die Bürgerinnen und Bürger der Stadt ihre letzte Ruhestätte. Auch ein Ehrenfriedhof für die Opfer der beiden Weltkriege und ein jüdischer Friedhof sind Teil der Anlage. Für die Trauernden ist insbesondere die Friedhofshalle zu einem Ort der Stille und des Abschiednehmens geworden.

Weitere Informationen zum Friedhof Langen, zu verschiedenen Bestattungsformen sowie einen übersichtlichen Plan finden Sie in dieser Broschüre. Unser Friedhof soll für alle ein geeigneter Ort sein, um Trost zu finden.

Ihr Uwe Linder

Betriebsleiter der Kommunalen Betriebe Langen

Der Friedhof Langen – ein naturverbundener Ort der Geschichte und Begegnung

Mit einer Größe von rund 100.000 Quadratmetern ist der Friedhof eine Parkanlage in der Stadt mit einem starken Grünanteil und einer hohen Baumdichte.

Der Friedhof als Spiegelbild der Epochen

In Jahrzehnten zu seiner Größe gewachsen, sind die unterschiedlichen Bereiche des Friedhofs ein Spiegelbild unterschiedlicher Zeitepochen.



Kriegsgrab



Historisches Grab

Historische Gräber

Auf dem Langener Friedhof sind unterschiedliche Persönlichkeiten der Langener Stadtgeschichte beigesetzt. Historische Gräber, die Geschichten von Menschen erzählen. Insbesondere an der östlichen Friedhofsmauer stehen Grabsteine von Langener Pfarrern und Bürgermeistern, auch bezeichnet als „Bürgermeisterallee“. Ein historischer Rundgang – ausgearbeitet durch die Friedhofsverwaltung – führt und informiert zu den historischen Grabstätten.

Ehrenfriedhof

Zum Gedenken an die Gefallenen des Ersten Weltkrieges wurde 1932, gleich am Eingang des Friedhofs, ein Ehrenmal errichtet. Auch Opfer des Zweiten Weltkriegs fanden hier ihre letzte Ruhestätte. Darunter 14 Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, die während des Zweiten Weltkriegs von deutschen Truppen aus ihrer Heimat verschleppt wurden und in Langen ihren Tod fanden.

Jüdischer Friedhof

Das Haus der Ewigkeit – so werden jüdische Friedhöfe auch genannt. Anders als im Christentum werden jüdische Grabstätten nicht nach einer bestimmten Zeit wieder abgeräumt, sondern sie sollen für immer und ewig erhalten bleiben. Seit seiner Gründung im Jahr 1874 überdauerte der Friedhof sogar das NS-Regime ohne jegliche Schändung. Heute steht er unter Denkmalschutz und liegt inmitten des Langener Friedhofs.



Jüdische Gräber



Gedenktafeln

Langener Friedhofshalle

Ort der Stille und des Abschiednehmens – die Friedhofshalle setzt sowohl durch ihre Architektur als auch durch die mit ihr verbundene Kunst ein Zeichen. Ein beeindruckendes Glasbild des Glasmalers Professor Johannes Schreiter erzeugt im Inneren der Halle einzigartige Lichteffekte und verleiht gemeinsam mit dem abstrakten Bronze-Portal der Bildhauerin Inge Hagner der Friedhofshalle ihre Einzigartigkeit. Die auf dem Dach montierte Glocke wurde in Bad Reichenhall gegossen.



Blick auf die Trauerhalle

Aufteilung des Langener Friedhofes

Abt. I

Am nördlichen Eingang befindet sich der älteste Teil des Langener Friedhofs – eingeweiht 1826. Zu sehen sind ein Ehrenmal, Kriegsgräber und viele historische Grabmale.

Abt. II

In den Abteilungen I und II liegen entlang der östlichen Friedhofsmauer Gräber von ehemaligen Bürgermeistern und Langener Pfarren. Zwischen den beiden Abteilungen liegt der Jüdische Friedhof. Gegenüber der Trauerhalle informiert eine Tafel über den Standort historischer Grabstätten.

Abt. III

In dieser Abteilung liegen überwiegend Wahlgrabstätten unter großen Bäumen.

Abt. IV

Abteilung IV hat aufgrund der breiten Hecken und der vielen Bäume einen parkähnlichen Charakter. Dort befinden sich die Rasengräber sowie der Friedpark.

Abt. V

Die pflegefreien Grabfelder wie der „Akazienhain“ und der „Schmetterlingsgarten“ sind in Abteilung V zu finden.

Abt. VI

Die Grabfelder in Abteilung VI sind sehr sonnig gelegen. Im unteren Teil vom Grabfeld E₁ befinden sich die muslimischen Grabstätten.



Gegenüber der Abteilung II sind die Trauerhalle und die Friedhofsverwaltung im selben Gebäude zu finden.

ANZEIGE



Herzenssache Abschied

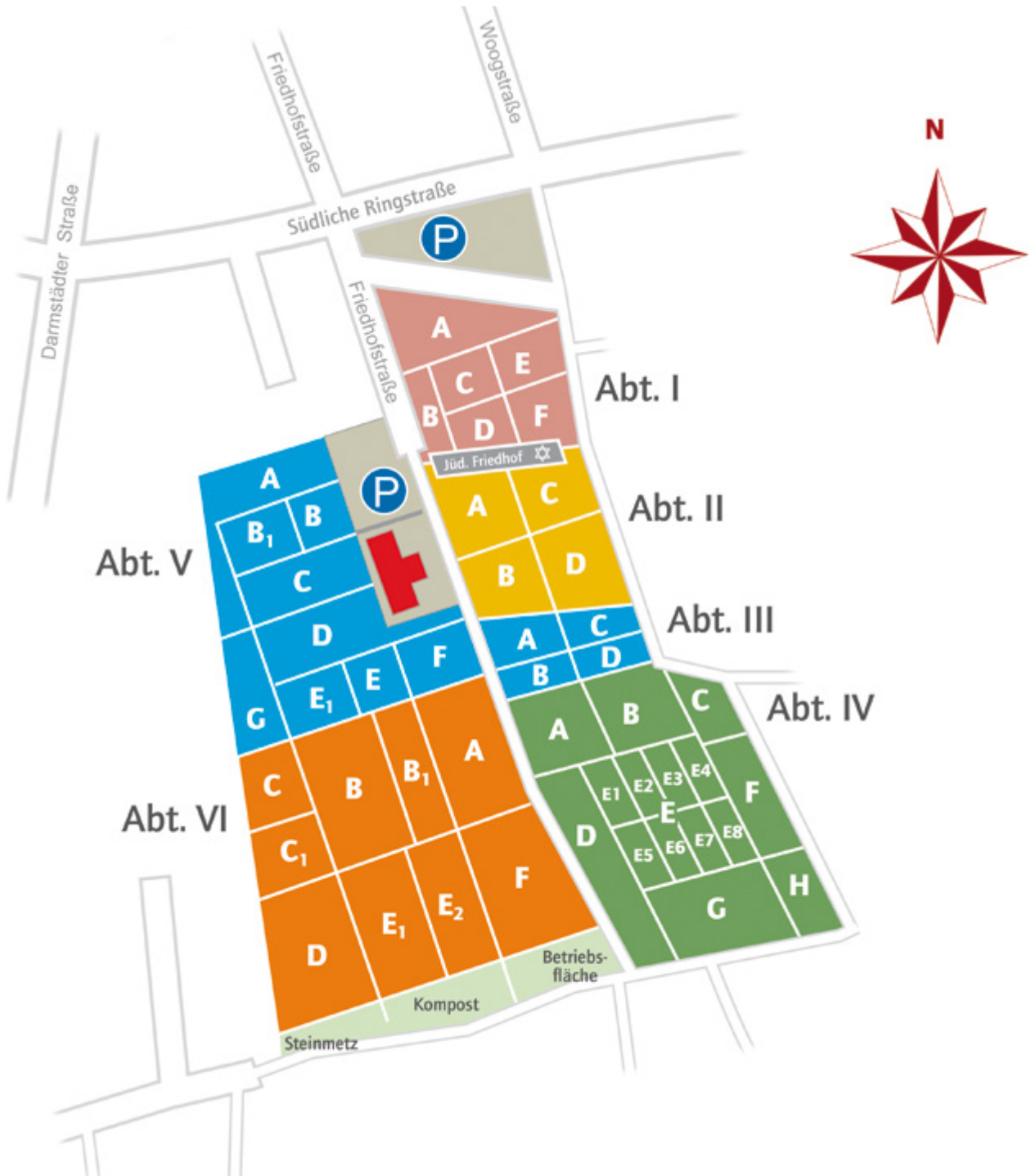
24 Stunden-Ihr persönlicher Bestatter und Begleiter in der Trauer
An Ihrer Seite **Osmers Bestattungen** *Inh. Nils Osmers*

Gartenstraße 1, 63225 Langen



Zertifizierter demenzfreundlicher Bestatter
Individuelle Abschiede, Gedenk- und Lebensfeiern
Bestattungsvorsorgeberatung, Hessische Treuhand
ADELTA Bestattungsfinanzierung bis 36 Monate

Telefon 06103 90 76 301
Mobil 0173 4094 544
info@osmers-bestattungen.de
www.Osmers-Bestattungen.de



Die Aufgaben der Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung ist eine Einrichtung der Kommunalen Betriebe Langen und für die Verwaltung, den Betrieb und die Unterhaltung des Langener Friedhofs zuständig. Sowohl Bürger als auch Gewerbetreibende können sich mit ihren Anliegen an die Friedhofsverwaltung wenden.

Persönliche Beratung

Die Friedhofsverwaltung kann zu allen Fragen rund um Trauerfall, Bestattung und Grabarten kontaktiert werden. Es können zum Beispiel persönliche Gespräche zur Beratung der geeigneten Grabart vereinbart werden.

Ansprechpartner für Gewerbetreibende

Die Verwaltung ist auch Ansprechpartner der Bestatter, Friedhofsgärtner und Steinmetze in Bezug auf Trauerfeiern, Grabpflege und Grabgestaltung.

Verwaltende Aufgaben

Neben persönlichen Gesprächen übernimmt die Verwaltung natürlich auch wirtschaftliche Aufgaben. Sie stellt die Grabstätten bereit, überwacht Nutzung und Ruhefristen, führt Beisetzungen durch und bearbeitet die Anträge auf Aufstellung eines Grabmals. Auch die Unterhaltung der Friedhofsgebäude, der Wasserzapfstellen sowie die Gestaltung der Grünanlagen liegen in ihren Händen.



Kommunale Betriebe Langen

Friedhofsverwaltung
Friedhofstraße 51
63225 Langen
Tel.: 06103 595-485 und 595-486
Fax: 06103 595488
E-Mail: friedhof@kbl-langen.de

www.friedhof-langen.de



*„Ich glaube, dass
wenn der Tod unsere
Augen schließt, wir
in einem Lichte
stehen, von welchem
unser Sonnenlicht
nur der Schatten ist.“*

Arthur Schopenhauer



Der Friedpark

Das Sterben als ein Teil des Lebens

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Lange wurde der Tod als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. War er über Jahrhunderte hinweg ein vertrauter Begleiter und der letzte Schritt vom irdischen Leben ins Jenseits, so wird er in der heutigen Zeit oft aus der gesellschaftlichen Diskussion verdrängt.

ANZEIGE



**Pietät
Sehring**

**Mörfelder Landstraße 27
63225 Langen
Telefon 06103-72794
info@pietaet-sehring.de
www.pietaet-sehring.de**

ANZEIGE



AWO | **Langen e.V.**

- Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Hilfe im Alltag

 **06103 – 2026200**

AWO Langen e.V.
Wilhelm-Leuschner-Platz 5
63225 Langen
www.awo-langen.de

Im Wandel der Zeit: Beerdigungen und Friedhofskultur

Die Ehrung der Verstorbenen gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Die Gestaltung der Grabstätten ist hierbei Ausdruck der Verehrung und Liebe für den verstorbenen Menschen. Ein Friedhof fungiert dabei als Spiegel der Gesellschaft im Umgang mit dem Tod. Er ist nicht nur ein Ort der Trauer und des Abschiednehmens, sondern auch ein Platz des Friedens und der Erinnerung. Um diese Botschaft zu wahren, ist die Gestaltung der Gräber auch heute noch an bestimmte Regeln und Normen gebunden.



Friedhöfe als Ort der Naturverbundenheit

Die naturverbundene Gestaltung vieler Friedhöfe ist ein Zeichen dafür, dass Leben und Tod unmittelbar zusammengehören. Dort finden Begegnung, gemeinsame Trauer und das Leben statt. Kulturelle Kleinode und grüne Erholungsräume zugleich.

Ursprüngliche und heutige Bedeutung des Friedhofs

Auf einem Friedhof kommen Menschen zusammen und Erinnerungen an Verstorbene sind lebendig und werden aufrechterhalten. Eingebettet in eine grüne, parkähnliche Landschaft ist der Friedhof nicht nur Treffpunkt für die Bevölkerung, sondern auch ein Teil der Stadtgeschichte und von kulturhistorischer Bedeutung. In Längen erzählt der Friedhof auch von der letzten Ruhestätte bekannter Persönlichkeiten und Familien.

Mehr Informationen

Für diejenigen, die mehr über die Kulturstätte Friedhof wissen möchten, bieten wir Führungen in Kleingruppen an. Dies ist nach telefonischer Anmeldung unter Tel. 06103 595-485 möglich.

Grabmale als Symbol des Gedenkens

Der Arzt und Humanist Albert Schweitzer sagte einst: „Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen der Mitmenschen.“ Nicht nur in unseren Herzen, auch auf unseren Grabstätten errichten wir geliebten Menschen, die von uns gegangen sind, ein individuelles Denkmal.

Grabmalen kommt in unserem Kulturkreis eine tiefe Bedeutung zu. Dort begegnen wir sowohl unserer Trauer als auch unseren Erinnerungen. In unserem inneren Dialog mit dem Verstorbenen findet die Liebe ihren Ausdruck. Um den individuellen Charakter des geliebten Menschen in seinem Grabmal zu verewigen, stehen heute eine Fülle an verschiedenen Materialien zur Verfügung. Fachkundige Handwerksbetriebe halten das einzigartige Wesen des Verstorbenen für die Ewigkeit fest.

Ganz besonders wichtig: Bei der Entscheidung für einen Grabstein ist darauf zu achten, dass dieser nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt wurde. Bei importierten Grabmalen sollte daher eine Zertifizierung nach der International Labour Organisation ILO Konvention 182 nachgewiesen werden. Die ILO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und wurde 1969 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Die ILO hat sich zum Ziel gesetzt, die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern.

ANZEIGE

**Individuelle Grabmalgestaltung
seit über 75 Jahren.**

**400 qm Ausstellungsfläche mit
schlichten bis ausgefallenen Modellen.**

 **STEINMETZ
RITTER**

Steinmetz- und Bildhauermeister

**Weiterstädter Straße 20 · 64291 Darmstadt-Arheilgen
Tel. 0 61 51 / 37 60 71 · www.steinmetzritter.de**



Was ist bei einem Trauerfall zu tun?

Wenn ein geliebter Mensch von uns geht, steht unsere Welt von einer Sekunde auf die nächste still. Der Schmerz über den Tod und das Gefühl der Überforderung stellen zunächst alles andere in den Schatten.

Der letzte Wille

Tritt ein Trauerfall ein, ist die Frage zur Art und dem Ort der Bestattung zu klären. In der Regel steht hierbei der Wille des Verstorbenen an oberster Stelle. Wurde dieser von ihm geäußert, so vertraut er darauf, dass dieser nach seinem Ableben von seinen Angehörigen erfüllt wird.

Wünsche im Vorfeld schriftlich fixieren

Für Hinterbliebene kann es eine große Hilfe sein, wenn der Verstorbene bereits im Vorfeld Vorstellungen und Wünsche im Hinblick auf die Bestattung schriftlich festgehalten hat.

Fehlende Willensäußerung: Berechtigung der Angehörigen

Fehlt die Willensäußerung der verstorbenen Person, so sind die Angehörigen dazu berechtigt, über Ort und Ablauf der Trauerfeier mit allen Einzelheiten frei zu entscheiden. Der Wille des hinterbliebenen Ehepartners steht bei dieser Entscheidung vor dem aller Verwandten.

Formale und organisatorische Unterstützung durch das Bestattungsunternehmen

In diesem Augenblick sind es Pietäten, die den Hinterbliebenen Hilfe und Unterstützung bei der Organisation der Trauerfeier bieten. Sie übernehmen die Ausrichtung der Bestattung und die damit verbundenen erforderlichen Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden sowie der Friedhofsverwaltung. Auf Wunsch und falls alle Sterbeunterlagen vorhanden sind, können Angehörige diese Formalitäten selbstverständlich auch eigenhändig übernehmen.



Akazienhain

Im Falle eines Todes sind einige Dinge zu erledigen. Die folgende Übersicht kann Ihnen eine erste Hilfestellung in dieser schweren Zeit geben:

Was muss sofort geregelt werden?

- Ist der Tod in der Wohnung eingetreten, muss der Arzt benachrichtigt werden. Dieser stellt die Totenbescheinigung aus. Bei unklarer Todesursache erfolgen erste Ermittlungen
- Tritt der Tod im Krankenhaus oder Heim ein, werden diese Schritte ohne Zutun der Angehörigen veranlasst
- Beauftragung eines Bestattungsunternehmens

Das Bestattungsunternehmen steht für folgende Aufgaben zur Verfügung:

- Beantragung der Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeortes
- Gestaltung der Trauerfeier (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Besprechung der Bestattungsform und des Grabs: z.B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab
- Übermittlung von Informationen über den Verstorbenen an Pfarrer oder Trauerredner
- Auswahl des Sargs und der Ausstattung
- Beauftragung der Druckerei hinsichtlich Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Festlegung des Termins für die Trauerfeier und Beerdigung
- Verfassen der Traueranzeige und Abgabe bei der Zeitung
- Benachrichtigung von Angehörigen und Freunden
- Zusammenstellung einer Adressatenliste
- Besprechung des Bestattungsablaufs mit Angehörigen, Bestatter und Pfarrer
- Verfassen und Versand der Trauerbriefe

Was muss im Anschluss geregelt werden?

- Abrechnung mit der Krankenkasse bzw. Lebensversicherung
- Meldung beim Rentendienst über das Ableben eines Rentenempfängers
- Beantragung der Vorauszahlung bei der Rentenversicherungsstelle
- Geltendmachung eines Rentenanspruchs
- Bei Beamten: Beantragung der Vorsorgeleistungen und Zusatzversicherung
- Meldung des Sterbefalls beim Arbeitgeber
- Beantragung des Erbscheins, ggf. Eröffnung des Testaments durch Einschalten des Notars
- Kündigung der Wohnung und Regelung der Übergabe
- Abstellen von Gas und Wasser, Kündigung der Energielieferung, Regulierung der Heizungsanlage
- Ab- oder Umbestellung von Telefon und Zeitungen
- Abmeldung des Gewerbes
- Ab- oder Ummeldung von Kfz-Versicherung und Pkw
- Umbestellung der Post
- Änderung von Daueraufträgen bei Banken und Sparkassen
- Prüfung der Fälligkeit von Terminzahlungen
- Kündigung von Abonnements und Mitgliedschaften
- Bei Bedarf: Einschalten des Rechtsanwalts, Steuerberaters oder Notars
- Klärung des Grundbesitzes, Geldvermögens, mobilen Eigentums oder der Sachwerte
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären



Kunst am Friedhof

Anzeige beim Standesamt

Das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist, ist zuständig für die Beurkundung des Sterbefalls. Jeder Sterbefall ist am folgenden Arbeitstag nach dem Todestag entweder durch die Hinterbliebenen oder durch ein beauftragtes Bestattungsunternehmen dem Standesamt zu melden. Die vom Arzt ausgestellte Sterbebescheinigung ist hierbei vorzulegen.

Standesamt der Stadt Langen (Hessen)

Rathaus

Südliche Ringstraße 80

63225 Langen (Hessen)

Tel.: 06103 203-371, -372 und -373

Fax: 06103 203-722

E-Mail: standesamt@langen.de

www.standesamt-langen.de

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalls in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung / Leichenschauschein des Arztes
- Im Fall der mündlichen Anzeige des Todesfalls: Personalausweis des Anzeigenden
- Geburtsurkunde
- Je nach Familienstand:
 - Verheiratete: Auszug aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch vom Standesamt der Eheschließung. Nicht zu verwechseln mit dem Familienstammbuch, das die Eheleute in ihrem Besitz führen. Zur Eintragung des Sterbefalls kann dies mit vorgelegt werden
 - Heiratsurkunde*
 - Witwer und Witwen: Sterbeurkunde des verstorbenen Partners*
 - Geschiedene: Das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk*

**Sind die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt, so ist die Vorlage der letzten 3 Punkte nicht erforderlich.*

Die Wahl des Bestattungsinstituts

Grundvoraussetzung für die Entscheidung ist das richtige Vertrauensverhältnis. Ein Bestattungsunternehmen sollte auf Sie eingehen und Ihnen mit Ruhe und Geduld gegenübertreten. Achten Sie darauf, dass Ihre Wünsche und Sorgen berücksichtigt und Sie in alle Schritte einbezogen werden. Denn nicht nur die fachliche, auch die menschliche Kompetenz ist von Bedeutung. Emotionale Situationen könnten Unternehmen ausnutzen und Ihnen unseriöse Angebote machen. Seriöse Unternehmen hingegen geben Ihnen die Zeit, die Sie benötigen, und drängen Sie nicht zu übereilten Entscheidungen. Die im Vorgespräch vereinbarten Inhalte sollten eingehalten und umgesetzt werden. Entscheiden Sie sich für ein Bestattungsunternehmen mit transparentem Preis-Leistungs-Verhältnis. Es sollten Sie keine versteckten Zusatzkosten ereilen. Es ist ratsam, sich trotz allem die Zeit zu nehmen und Angebote miteinander zu vergleichen.

ANZEIGE


Bestattungsinstitut
Bachmann
Inh. Dominik Andrä WIR HELFEN UND BEGLEITEN

Für Sie jederzeit erreichbar:

TEL.: 06103 - 833 32 88

MOBIL : 0171 - 525 06 70

- Erledigungen aller Formalitäten
- Dienstbereit für alle Friedhöfe
- Vorsorgeberatung

24h

WASSERGASSE 13 • 63225 LANGEN

www.bachmann-bestattungen.de



Trauerfeier und Beerdigung

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, so wird die jeweilige Konfessionszugehörigkeit in die Meldeurkunde eingetragen. Voraussetzungen: Die Angehörigen sind damit einverstanden und die Zugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft kann durch die Meldedatei bzw. Heiratsurkunde nachgewiesen werden. Auch das Eheregister beim Standesamt kann diesbezüglich Auskunft geben.

Nachweis beim Pfarramt einreichen

Das Pfarramt, das ausschließlich für die kirchliche Bestattung zuständig ist, benötigt diesen Nachweis, um zu erkennen, dass die verstorbene Person bis zu ihrem Ableben Teil der Kirche war. Um die kirchliche Beerdigung im Sinne des Verstorbenen vorzubereiten, sollten Angehörige persönlich Kontakt zum Pfarramt aufnehmen.

Ablauf einer nicht-kirchlichen Beerdigung

Im Falle einer nicht-kirchlichen Beerdigung kann über das Bestattungsunternehmen ein Trauerredner beauftragt werden.

Grundsätzlich ist es möglich, sich am offenen Sarg von seinem geliebten Menschen zu verabschieden. Dies muss jedoch im Vorfeld mit der Friedhofsverwaltung vereinbart werden.

Zusammenarbeit mit Gärtnereien und Floristen

Blumenschmuck untermalt den würdevollen Abschied. Bei der Absprache stehen Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen sowie die des Verstorbenen im Fokus des Gesprächs. So auch bei der weiteren Grabpflege und Gestaltung des Grabschmucks und bei Art und Umfang der Leistungen.

ANZEIGE



Grabbepflanzung
Grabgestaltung
Gießservice
Fotoservice
Grabpflege
Sträube
Kerzen

BURK
 FRIEDHOFSGÄRTNEREI

Inh. Sven Trulsen e.K.
 Messenhäuser Str. 31c
 63322 Rödermark
 Tel. 0151 54904373
 kontakt@grabpflege-burk.de
 www.grabpflege-burk.de

Grabarten und Kosten

Reihengrabstätten (Erd- und Urnengrabstätten)

- Gräber werden der Reihe nach belegt
- Verlängerung ausgeschlossen
- Grabstätte wird für die Dauer der Ruhezeit überlassen
- Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Grabstätten wieder eingeebnet
- Es kann **nur ein Sarg/Urne** bestattet werden

Kosten

🪦 Urnenreihengrab	690 €
🪦 Erdreihengrab	1.230 €



Wahlgrabstätten (Erd- und Urnengrabstätten)

- Sogenannte „Familiengräber“
- Lage kann durch die Angehörigen bestimmt werden
- Je nach Größe können **mehrere Särgе und bis zu vier Urnen pro Quadratmeter** bestattet werden
- Das Nutzungsrecht ist verlängerbar

Kosten

🪦 Urnenwahlgrab	1.450 €
🪦 Erdwahlgrab (für zwei Särgе übereinander)	2.900 €



Pflegefreie Grabarten (Friedpark, Akazienhain, Schmetterlingsgarten)

- Abgegrenzte, gärtnerisch gestaltete, parkähnliche Bestattungsfelder innerhalb des Friedhofs
- Grabstätten für Urnen- und Erdbestetzungen
- Anordnung der Gräber anhand der Geländeform, unterliegt keiner Regelmäßigkeit oder Reihenfolge
- Grabstätten gekennzeichnet durch einen Steinquader, eine Stele, einen flachliegenden Grabstein aus nicht poliertem Stein oder ähnliches



Kosten pflegefreie Urnengräber

 Gemeinschaftsurnenreihengrab (für eine Urne)	1.290 €
 Gemeinschaftsurnenwahlgrab (für zwei Urnen)	2.650 €

Kosten pflegefreie Erdbestattungen

 Gemeinschaftsreihengrab (für einen Sarg)	2.130 €
 Gemeinschaftswahlgrab (für einen Sarg)	2.850 €

Muslimische Grabstätten

Seit November 2011 gibt es auf dem Langener Friedhof ein muslimisches Grabfeld in Richtung Mekka. Es ist durch Sträucher und Bäume abgetrennt, sodass das pietätvolle Abschiednehmen möglich ist.

Kosten

 Erdwahlgrab (für einen Sarg)	1.970 €
--	---------

Rasengräber

- Urnen und Särge werden auf Rasenfeldern beigesetzt
- Keine gärtnerische Gestaltung, sondern einheitliche Rasenfläche
- Pflege geschieht durch die Stadt Langen
- Gräber können mit flachliegenden Grabmalen gekennzeichnet werden

Kosten

☪ Rasenurnenreihengrab	800 €
☪ Rasenerdreihengrab	1.390 €



Gebühr für die Beisetzung

Urnenbeisetzung	470 €
Erdbeisetzung	1.060 €
Nutzung der Trauerhalle	200 €

Stand: 01.01.2023 – Die genannten Gebühren beinhalten die Gebühr für die Grabstätte und die Leistungen während der Ruhezeit (je nach Grabart für 20 bis 40 Jahre).

Weitere Bestattungsmöglichkeiten

Die Möglichkeiten der Bestattungen sind vielfältig. Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen zu Grabarten und Kosten, die individuell zu Ihren Bedürfnissen passen.

Sprechen Sie uns an:

Friedhofsverwaltung

Tel.: 06103 595-485 und 595-486

E-Mail: friedhof@kbl-langen.de

Sternenkinder – gemeinsam Abschied nehmen

Als Sternenkinder – auch Engels- oder Schmetterlingskinder genannt – werden Kinder bezeichnet, die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind.

Sternenkinder auf dem Friedhof Langen

Im Frühjahr 2022 wurde das neu gestaltete Sternenkindergrab auf dem Langener Friedhof eingeweiht. Der vom Darmstädter Künstler Christoph Staudt gestaltete Grabstein lässt das Licht erahnen, in das diese Kinder, die nie haben leben dürfen, gegangen sind. Ein Licht, in dem sie von Gott umgeben und bewahrt sind, wie der auf den Stein gemeißelte Spruch aus den Psalmen es ausdrückt.

Gemeinsam Abschied nehmen

Zweimal im Jahr finden hier Beisetzungen der sogenannten Sternenkinder statt, die von der Evangelischen Kirchengemeinde Langen gestaltet werden. Sie laden dazu alle Menschen ein, die ein Kind viel zu früh verloren haben.

Die Termine der Gottesdienste zur Beisetzung der Sternenkinder finden Sie auf der Website der Evangelischen Kirchengemeinde Langen.

www.langen-evangelisch.de



Grabstätte der Sternenkinder

Versicherungen – was ist nach dem Todesfall zu beachten?

Rentenversicherung

Damit keine Überzahlungen entstehen, ist das Ableben eines Rentenempfängers baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden. Verwitwete Personen erhalten nach dem Ableben ihres Partners von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung. Der Antrag muss allerdings innerhalb eines Monats dort vorliegen.

Das Standesamt stellt für die nächsten Angehörigen eine gebührenfreie Sterbeurkunde aus. War der Verstorbene noch angestellt oder erwerbstätig und somit pflichtversi-

chert, so wird die Abmeldung bei der Krankenkasse vom Arbeitgeber übernommen. Die Abmeldung bei der Renten- und Arbeitslosenversicherung gilt somit als erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag für die Rentenversicherung ist bei der zuständigen Ortsbehörde zu beantragen.

Krankenversicherung

Die zuständige Krankenkasse ist über das Ableben des Versicherten zu informieren. Auch hier unter Vorlage der Sterbeurkunde.

ANZEIGE



Fahrgasse 1 · 63225 Langen · Telefon: 06103 22968

www.pietat-daum.de

Das Bestattungshaus Daum steht in Langen seit 1885 für die zuverlässige und würdevolle Unterstützung im Trauerfall. Wir beraten und begleiten Sie in allen Angelegenheiten, um die Bestattung ganz nach Ihren Wünschen zu gestalten.



Andere Versicherungen

Es ist erforderlich, sich umgehend mit dem zuständigen Versorgungsamt in Verbindung zu setzen, sofern der Verstorbene eine **Kriegsrente** oder eine **Kriegswitwenrente** erhalten hat. In einigen Fällen ist auch die private **Unfallversicherung**, eine private Sterbekasse oder im Falle einer bestehenden **Lebensversicherung** die jeweils zuständige Versicherung über das Ableben zu informieren. Dies gilt auch für folgende Versicherungen:

- Privathaftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung



Dies ist notwendig, damit der Versicherungsschutz für den nachfolgend antretenden Versicherungsnehmer weiterhin gewährleistet werden kann.

Mitgliedschaften: Verein, Partei oder Berufsverband

Gehörte die verstorbene Person einem Verein, einer Partei oder einem Berufsverband an, so ist auch hier das Ableben unbedingt mitzuteilen. Auch gesetzt den Fall, dass der oder die Hinterbliebene Interesse daran hat, die Mitgliedschaft fortzusetzen, um Kontakte weiterhin aufrechtzuerhalten. Die Verbands- oder Vereinsleitung sollte dann informiert werden, wenn der Verstorbene aktives Mitglied gewesen ist. Somit wird der Leitung die Chance gegeben, an der Trauerfeier teilzunehmen oder gar eine Trauerrede vorzubereiten.

„Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen.“

Albert Schweitzer

Konten, Wohnung, Haus – das ist wichtig

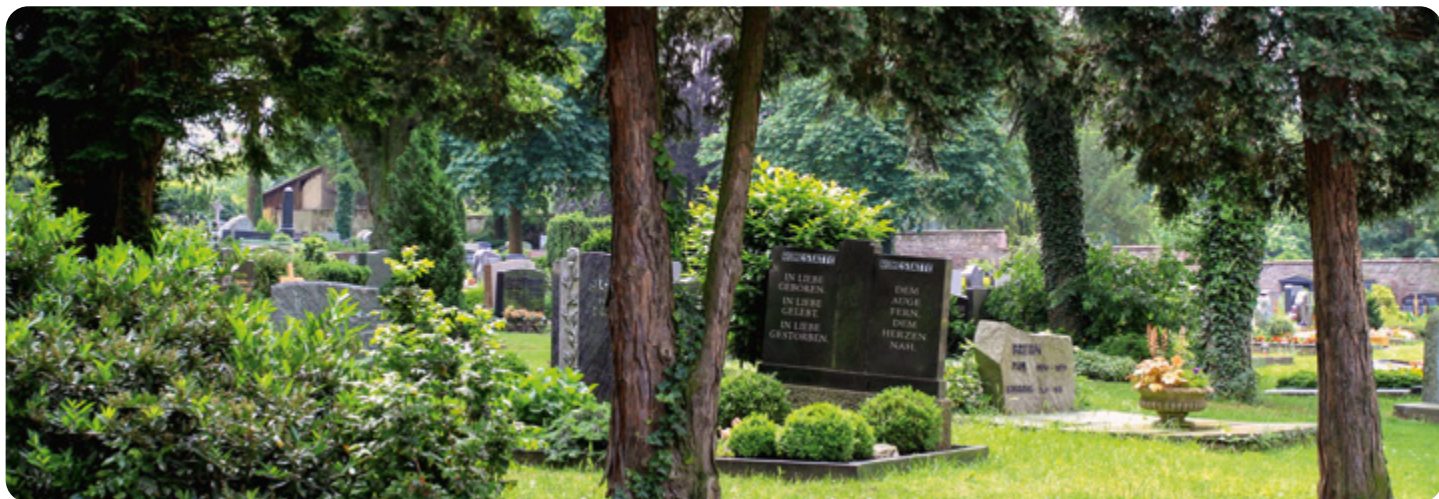
Finanzielle Aspekte: Sparkasse, Banken und Wohnungsvermietung

Hat der Verstorbene ein Konto geführt, so muss das jeweilige Kreditinstitut ebenfalls über den Tod informiert werden. Mit entsprechender Kontovollmacht eines Angehörigen und der Vorlage eines Erbscheins können Zahlungsangelegenheiten erledigt werden. Der Antrag für den Erbschein muss notariell unterzeichnet sein und kann entweder beim Notar oder beim Nachlassgericht gestellt werden. In den meisten Fällen werden die anfallenden Kosten für die Beerdigung von der Bank zu Lasten des Kontos des Verstorbenen beglichen. Hierfür ist die Vorlage von Originalrechnungen und -belegen erforderlich. Darüber hinaus sollte geklärt werden, ob an den Wohnungsvermieter Änderungs- oder Kündigungsmteilungen versandt sowie für den Bezug von Gas, Strom

und Wasser Änderungen vorgenommen werden müssen. Dies gilt auch für Abonnements, wie zum Beispiel Bücher oder Zeitschriften.

Haushaltsauflösung und Hausverkauf

Was geschieht nach einem Trauerfall mit dem Haus oder dem Grundstück? Eine Frage, die viele Menschen beschäftigt. In dieser Situation sollte die **frühzeitige Beratung** durch einen Rechtsanwalt oder Notar hinzugezogen werden. Denn ggf. sind auch steuerliche Aspekte zu klären. Wichtig: Bei Übertragung des Hauses auf die Hinterbliebenen sollten Wohnrechte, Altenteilsrecht und Pflegeversicherungen im Grundbuch festgehalten werden. Ein Gutachter ermittelt und prüft die Werte der genannten Leistungen, genauso wie den Wert des Grundstücks oder des Hauses.



Nachlass- und Vorsorgeregelungen

Nachlassregelung

Zu Lebzeiten empfiehlt es sich, die eigene Vermögensnachfolge zu klären und schriftlich festzuhalten. Insbesondere dann, wenn die gesetzliche Erbfolge nicht eingehalten werden soll und man einen anderen Ablauf wünscht.

Hinterlässt der Verstorbene **Vermögen oder Grundbesitz**, so ist ein notariell beurkundetes oder privatschriftliches Testament ratsam, damit gewährleistet ist, dass der Nachlass auch der dafür vorgesehenen Person zugutekommt. Die gesetzliche Erbfolge gilt, wenn kein rechtsgültiges Testament vorliegt. Die Erbfolge gestaltet sich dann wie folgt: Der Verstorbene wird von seinem Ehegatten oder seiner Ehegattin und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt, wenn die Ehegatten in einer gesetzlichen Zugewinnngemeinschaft lebten (auch Güterstand genannt.) Die Beratung durch einen Notar oder einen spezialisierten Rechtsanwalt sollte hierbei herangezogen werden.



Für Alleinstehende

Wichtige Daten, wie Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Personen (Verwandten oder nahestehenden Menschen) sollten gut und leicht auffindbar in der Wohnung deponiert werden. Dies gilt auch für andere Informationen. Ein handgeschriebenes Dokument, das nach dem Ableben des Erblassers gefunden wird, ist umgehend dem zuständigen Nachlassgericht oder Amtsgericht zu übergeben.

Vorsorgeregulung

2004 wurde das gesetzliche Sterbegeld abgeschafft. Daher ist es von umso größerer Bedeutung, eine private Bestattungsvorsorge in Form einer Sterbegeldversicherung abzuschließen. Die Vorsorge umfasst sowohl finanzielle Angelegenheiten als auch die mit der Bestattung verbundenen Vorstellungen und Wünsche des Verstorbenen. Diese können durch die Vorsorgevereinbarungen zu Lebzeiten geregelt und festgehalten werden. Dies ist nichts Ungewöhnliches mehr. Immer mehr Menschen setzen sich frühzeitig mit der eigenen Bestattung auseinander, um eigene Wünsche zu wahren.

Das Hospiz

Die Geschichte der Hospize reicht weit zurück. Ursprünglich von christlichen Hospitalorden gegründet, waren sie Herberge für Reisende und zugleich ein Ort, an dem vereinsamte, sterbende Menschen einen Platz bekamen. Im Mittelalter wurde diese Idee aufrechterhalten. Entlang der Pilgerrouen entstanden zahlreiche Hospize.

Der Mensch im Fokus – auf diesem Grundgedanken fußt die moderne Hospizarbeit. Keine speziellen Therapiekonzepte, sondern der Sterbende soll mit all seinen Facetten

gesehen und nicht auf seine Erkrankungen reduziert werden. Neben medizinischem Fachpersonal arbeiten auch Sozialarbeiter und Seelsorger im Hospiz und kümmern sich um die Menschen vor Ort, bewerkstelligen die vielfältigen Lebensbedürfnisse und unterstützen die Angehörigen.

Die Hospizgruppe Langen

Die Hospizgruppe Langen leistet Sterbebegleitung auf ehrenamtlicher Basis und finanziert sich durch Spenden. An jedem 2. Freitag im Monat um 15:00 Uhr bietet die Hospizgruppe Langen ein Trauercafé im Katharina-von-Bora-Haus (Westendstraße 70, Langen) an. Nähere Informationen geben gerne Christel Grimm (E-Mail: langen@igsl-hospiz.de, Tel.: 0172 9585853) und Friederike Geppert (E-Mail: f.geppert@langen-evangelisch.de, Tel.: 06103 9886906)

ANZEIGE



Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

- Trauerworkshops
- offener Trauertreff
- Trauerspaziergänge
- Einzeltrauerbegleitungen
- Lacrima - Trauergruppen für Kinder und Jugendliche

 **06 106 87 10-925**

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Offenbach
Borsigstraße 56
63 110 Rodgau
www.johanniter.de/offenbach

 **JOHANNITER**
Regionalverband
Offenbach

„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.“

Immanuel Kant

Vielen Dank für die Unterstützung

Hier finden Sie alle Unternehmen, die uns bei der Umsetzung dieser Broschüre unterstützt haben. Die alphabetische Anordnung ermöglicht Ihnen ein schnelles Auffinden der Betriebe.

AWO Langen e.V.....	12
Bestattungsinstitut Bachmann	20
Friedhofsgärtnerei Burk.....	21
Grabmale & Natursteinwerk Ludwig Zentgraf.....	32
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. / TV Offenbach	30
Osmers Bestattungen	8
Pietät Daum.....	26
Pietät Lessis.....	3
Pietät Sehring	12
Steinmetzbetrieb Peter Ritter	14



Impressum

Herausgeber

Kommunale Betriebe Langen
 Weserstraße 14, 63225 Langen
 Registergericht: Amtsgericht Offenbach HRA-Nr. 32116
 Steuer-Nr.: 044 226 22045
 Betriebsleiter: Dipl.-Ing. Uwe Linder
 Tel.: 06103 595-0
 Fax: 06103 595-222
 E-Mail: ksh@stadtwerke-langen.de

Bildnachweise

Katharina Holler, Roland Sorger, Sabine Dexheimer,
 Susanne Alberti, Jens Urschel

Verantwortlich für die Inhalte

Kommunale Betriebe Langen

Konzept und Design

Concept-Design Heumann GmbH & Co. KG
 Simeons carré 2 · 32423 Minden
www.concept-design-heumann.de

Druck

art+image GmbH & Co. KG
 Dresdener Straße 4 · 32423 Minden

Auflage: 2.000 Stück



eine friedvolle Ruhestätte

Grabmale & Grabsteingestaltung

Ihre Erinnerung ist uns eine Herzensangelegenheit

URNENGRÄBER · EINZELGRÄBER · FAMILIENGRÄBER

Zusammenstellung des Grabsteins bzw. Grabmals in Form, Material und Grabschmuck. Anfertigung im hauseigenen Natursteinverarbeitungswerk.

Gerne schicken wir Ihnen unseren Katalog zu oder besuchen Sie unsere Ausstellung in Laufach-Hain.

LUDWIG
Zentgraf
GMBH
G R A B M A L E



Grabmale & Natursteinwerk

Ludwig Zentgraf GmbH

Hüllingstraße 2a

63846 Laufach-Hain

Tel. 06093 - 996 94 0

E-Mail: info@ludwigzentgraf.de

Wir beraten Sie persönlich

Termine sind auch außerhalb unserer Geschäftszeiten möglich. Wir beraten Sie direkt vor Ort oder in unserer Ausstellung.



www.ludwigzentgraf.de

